

sterführung zu edieren, enthält Editionen bzw. Regesten von 442 Bischofsurkunden des für Norfolk und Suffolk (das ehemalige Königreich der Ostangeln also) zuständigen Bistums, dessen Sitz in den 1090er Jahren von Thetford nach Norwich verlegt wurde; circa 80% davon stammen aus der Zeit nach 1150. Die Urkunden bieten die aus früheren Bänden bekannte Mischung unterschiedlicher bischöflicher Interessenbereiche, mit leichter Akzentverschiebung gegenüber anderen Diözesen. So scheint man in Norwich im 12. Jh. ungewöhnlich viel Diözesansynoden abgehalten zu haben, und die bischöfliche Güterverwaltung hat auch verhältnismäßig viele Urkunden (verglichen etwa mit Canterbury oder Lincoln) hinterlassen: z.B. fallen etwa ein Achtel der von William Turbe ausgestellten Urkunden unter diese Rubrik. Bedauerlich wie immer ist die Praxis, diejenigen Urkunden, die in vermeintlich leicht zugänglichen Editionen schon ediert vorliegen, nur als Regesten zu bringen. Ebenfalls bedauerlich ist die Entscheidung, die Briefsammlung des Herbert Losinga (deren Edition weder modern noch leicht zugänglich ist) nicht einmal als Regesten aufzuführen (vgl. S. 358 f.): Die Vorstellung von so etwas wie 'personal letters' eines Bischofs im 12. Jh. ist in dieser Form nicht haltbar.

T. R.

English Episcopal Acta 7: Hereford 1079–1234, edited by Julia BARROW, Oxford 1993, Oxford University Press for the British Academy, ISBN 0-19-726109-4, CXVII u. 361 S., GBP 50. – B. bringt für diese nicht sonderlich reiche, institutionell leicht rückständige englische Diözese im walisischen Grenzbereich ca. 400 Urkunden als Volltext oder Regesten (wobei Zeugenreihen, so vorhanden, immer vollständig gedruckt werden). Erst seit dem Pontifikat Roberts de Béthune (1131–1148) fließen Urkunden etwas regelmäßiger; unter Robert Foliot (1174–1186) können wir nach B. von so etwas wie einer bischöflichen Kanzlei sprechen. Die Urkunden sind keineswegs gleichmäßig über die Diözese verteilt: Einige Klöster und Stifte – insbesondere Gloucester, Leominster, Llanthony, Shrewsbury und Monmouth – weisen einen überproportionalen Anteil an den erhaltenen, wohl auch an den jemals ausgestellten Urkunden auf. Diese Entwicklung mit vielem anderen Material wird von B. in einer langen und detaillierten Einleitung untersucht und beschrieben (hervorzuheben ist auch der Abschnitt über die Paläographie der Akten, S. C–CX). Ebenfalls hervorzuheben sind die Register (u.a. auch ein sehr nützliches Register der Sachen), die B. mit großer Sorgfalt vorbereitet hat. Der Verlag war weniger sorgfältig: Störende bzw. unmögliche Trennungen, Satzbefehle mitten im Text, Verunstaltungen des Schriftbildes durch schwarze und weiße Flecken sind alles Dinge, die man von Oxford nicht erwartet und hoffentlich in künftigen Bänden nicht finden wird.

T. R.

English Episcopal Acta 8: Winchester 1070–1204, ed. by M. J. FRANKLIN, Oxford 1993, Oxford University Press for the British Academy, LXXXIII u. 257 S., ISBN 0-19-726123-X, GBP 40. – Bei diesem Band ist das Herausbergremium von dem bisherigen Grundsatz, kopia! überlieferte Texte nur im vollen Wortlaut wiederzugeben, wenn sie nicht bereits vorher ediert worden sind, abgewichen: Die Zahl der als Editionen akzeptierten Werke wurde stark eingeschränkt. Deswegen wird dem Leser ein vollständigeres Bild der bischöflichen Verwaltung vermittelt, als dies bei den vorigen Bänden der Fall war. Winchester,